

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 17.07.2026
Öffentlich einsehbar bis: 17.07.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000061711

Publizierende Stelle



Gemeinde Embrach - Bau und Infrastruktur, Dorfstrasse 9, 8424 Embrach

Bauprojekt: bei Oberalmetweg 11.1 und Umgebung, Embrach

Bauherrschaft:

Wasserversorgungsgenossenschaft Embrach
CHE-106.625.825
8424 Embrach

Projektverfasser:

HOLINGER AG
CHE-305.011.136
Neugasse 136
8005 Zürich

Angaben zum Projekt:

Neubau der zweiten Reservoirableitung und Erneuerung der Werkleitungen Oberalmet
inkl. temporäre Waldrodung

bei Oberalmetweg 11.1 und Umgebung, 8424 Embrach

Grundstück-Nr.: 1290, 1321, 1322, 1323, 1462, 1495, 1496, 1513, 1523, 1526, 1528,
1533, 2107, 2345, 2455, 2688, 2689, 3436, 3455 und 3745, Zone: Landwirtschaftszone,
Wald

Ort der Planauflage:

digital auf eAuflageZH unter <https://portal.ebaugesuche.zh.ch/eaufilage/embrach>

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren

Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAufgabe eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Die Rodung wird gleichzeitig separat publiziert. Bitte beachten Sie die abweichenden rechtlichen Hinweise bezüglich der Rodung in der entsprechenden Publikation.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 16.08.2026

Kontaktstelle:

Gemeinde Embrach - Bau und Infrastruktur
Dorfstrasse 9
8424 Embrach